

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Aust (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Landesvertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union in Brüssel

Am 20. Oktober 2022 beantwortete die Landesregierung die Kleine Anfrage 7/3776 vom 29. August 2022 (vergleiche Drucksache 7/6525). Hieraus ergeben sich weitere Nachfragen.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/3969** vom 2. November 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Dezember 2022 beantwortet:

1. Wie hoch ist der Personalumfang der Landesvertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union in Brüssel (Bitte um Auflistung in Voll- und Teilzeit)?

Antwort:

In der Landesvertretung des Freistaats Thüringen bei der Europäischen Union in Brüssel sind derzeit neun Personen tätig, alle in Vollzeit.

2. Welche konkreten Vorteile entstehen dem Freistaat Thüringen nach Ansicht der Landesregierung durch die Landesvertretung bei der Europäischen Union in Brüssel (Bitte um Auflistung der einzelnen Vorteile)?

Antwort:

Die EU setzt in den meisten Politikbereichen die Rahmenbedingungen mit unmittelbarer oder mittelbarer Auswirkung für die Landespolitik. Dies gilt insbesondere für die Wettbewerbspolitik, die Regionalpolitik und die Agrarpolitik, aber ebenso für weitere Politikbereiche wie Umwelt, Verkehr, Digitale Standards et cetera. Deshalb besteht ein originäres Interesse der Landesregierung, frühzeitig über diese Entwicklungen informiert zu werden - insbesondere zu Themen mit besonderer landespolitischer Relevanz. Diese Aufgabe nimmt die Landesvertretung des Freistaats bei der Europäischen Union in Brüssel wahr und ermöglicht so gleichzeitig, dass die grundgesetzlich verankerten Mitwirkungsrechte der Länder in Angelegenheiten der Europäischen Union durch den Bundesrat fachlich und politisch fundiert ausgeübt werden. Die frühzeitige Unterrichtung der Landesregierung und des Landtags dient dabei nicht nur der Informationsbeschaffung, sondern aufbauend darauf der Entwicklung von Handlungsstrategien für die Landespolitik sowie der Vernetzung mit anderen europäischen Regionen, die ähnliche Interessen vertreten. Diese Aufgaben können nur durch Präsenz vor Ort und Zugang zu den EU-Institutionen und deren Akteurinnen und Akteuren erfolgreich wahrgenommen werden.

3. Welche konkreten Aufgaben werden durch die Mitarbeiter der Landesvertretung durchgeführt, die nicht vom Bund durchgeführt oder übernommen werden können (Bitte um Auflistung der Aufgaben)?

4. Welche konkreten Nachteile hätte nach Ansicht der Landesregierung eine Verkleinerung der Landesvertretung (Bitte um Auflistung der einzelnen Nachteile)?
5. Welche konkreten Nachteile hätte nach Ansicht der Landesregierung eine gänzliche Abschaffung der Landesvertretung (Bitte um Auflistung der einzelnen Nachteile)?

Antwort zu den Fragen 3 bis 5:

Grundsätzlich ist der Bund in den EU-Ratsgremien Verhandlungsführer für Deutschland, auch für Gesetzesvorhaben, für deren Umsetzung er gemäß der innerstaatlichen Kompetenzverteilung nicht ausschließlich zuständig ist.

Gleichzeitig formulieren die Länder seit den 1950er Jahren im fortschreitenden Integrationsprozess eigene Interessen im Hinblick auf ihren Status und ihre Qualität als Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland und den deutschen Föderalismus. Im Handbuch zur deutschen Europapolitik zeichnet Rudolf Hrbek im Beitrag "Die Rolle der Länder und des Bundesrates in der deutschen Europapolitik" ausführlich nach (vergleiche ebd, S. 131-148). Auf die darin vorgenommenen Beschreibungen der Interessen der Länder im Unterschied zu denen des Bundes und damit der Begründung einer eigenständigen Europapolitik und Interessenvertretung der einzelnen Länder als Ausdruck des deutschen Föderalismus im europäischen Integrationsprozess wird Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund ist es von wesentlichem Interesse, über eigene Informations- und Gesprächskanäle in Brüssel zu verfügen. Innerhalb der EU-Mitgliedstaaten sind die Regionen zunehmend als europapolitische Akteure einbezogen und aktiv. Sie interagieren nicht nur mit ihrer eigenen, nationalen Regierung, sondern auch direkt mit der Europäischen Union und - über nationale Grenzen hinweg - mit anderen europäischen Regionen und Mitgliedstaaten. Die Landesvertretung des Freistaats bei der EU in Brüssel versteht sich als "Türöffnerin" und Bindeglied zu den Europäischen Institutionen und Akteuren und nimmt diese Aufgabe unter anderem wahr durch:

- Zeitnahe Berichterstattung und Bewertungen zu geplanten EU-Gesetzesvorhaben, die unmittelbare Auswirkungen auf Thüringen haben und es der Landesregierung ermöglichen, sich landesintern sowie im Rahmen der Bundesratsbefassung zu EU-Themen frühzeitig zu positionieren.
- Vermittlung, Vorbereitung und Begleitung von EU-Besuchsprogrammen für hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung.
- Mitwirkung und Einbringen von Thüringer Interessen in die Facharbeitskreise der deutschen Landesvertretungen in Brüssel mit europäischen Stakeholdern (unter anderem Kommission, Parlament, Interessenverbände, europäischen Regionalbüros) mit anschließender Rückkoppelung an die Landesregierung.
- Programmplanung und Betreuung von Delegationsreisen für Thüringer Interessenvertreter aus unterschiedlichsten Bereichen (Forschung und Lehre, Wirtschaft, Soziales, Polizei, Agrar, Umwelt und so weiter)
- Durch umfassende Netzwerke sowohl zu EU-Institutionen als auch zu weiteren relevanten Akteuren in Brüssel bietet sie Thüringer Stakeholdern Lotsendienste an, um sich bei den EU-Institutionen Gehör zu verschaffen und ihre Interessen zu vertreten.
- Initiierung innereuropäischer regionaler Kooperationen zum Austausch bewährter Praktiken bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen.
- Zusammenführung Thüringer Netzwerke mit europäischen Projektteams, um diese beim Einstieg in europäische Kooperationsprojekte zu unterstützen.
- Präsentation der kulturellen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Potenzen des Freistaats Thüringens auf EU-Ebene durch Organisation entsprechender Veranstaltungen in Brüssel.

Die vorstehenden Aufgaben bedürfen einer Mindestausstattung, die sich in der gegenwärtigen Personalausstattung der Landesvertretung Brüssel abbildet.

Prof. Dr. Hoff
Minister